

LCH Ringstrasse 54 CH-8057 Zürich

An das
Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Internationale Angelegenheit
und berufliche Vorsorge
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 24. März 2014

**REFORM DER ALTERSVORSORGE 2020
VERNEHMLASSUNGSANTWORT DES LCH**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf der Reform der Altersvorsorge 2020 und zum erläuternden Bericht Stellung nehmen zu können.

Der LCH ist die Dachorganisation der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz und schliesst kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverbände sowie schweizerische Stufen- und Fachverbände zusammen. Der LCH wahrt und fördert die Gesamtinteressen aller Mitglieder und ist föderalistisch und demokratisch organisiert. Er vertritt rund 50'000 Mitglieder und gehört damit zu den grössten Berufsverbänden der Schweiz.

Der LCH ist Mitglied des PK-Netzes, dem gewerkschaftlichen Netzwerk 2. Säule, welches die Gelegenheit, sich zur Vorlage zu äussern, ebenfalls wahrnimmt. Der LCH unterstützt damit die Position des PK-Netzes. Mit dieser Stellungnahme will er aber einige Punkte besonders hervorheben, die für die Lehrerinnen und Lehrer von zentraler Bedeutung sind.

Ausgangslage: Die Sicherung des Verfassungsziels der „Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung“ mit den Renten aus der 1. und der 2. Säule sowohl für Teilzeit- als auch Vollzeitarbeitende ist für den LCH zwingend.

Neuregelung Koordinationsabzug: In den Lehrberufen arbeiten besonders viele Personen teilzeitlich. Diese sind bei dem derzeitigen Koordinationsabzug von CHF 24'570 benachteiligt. Der LCH begrüsst deswegen, dass der Koordinationsabzug auf 25% des gesamten AHV-pflichtigen Lohns festgelegt und damit der versicherte Lohn erhöht wird. Der grösste Teil der teilzeitarbeitenden Lehrpersonen sind Frauen, viele davon wählen die Teilzeitarbeit, um sich um ihre Kinder kümmern zu können. Die Schule ist angewiesen auf diese Frauen. Daher soll es ihnen ermöglicht werden, ein ausreichendes Altersguthaben anzusparen, auch wenn sie nicht vollzeitbeschäftigt sind. Der LCH unterstützt deshalb auch die Absenkung der BVG-Eintrittsschwelle von derzeit CHF 21'060 auf CHF 14'020.

Ausbau flexibler Altersrücktritt: Der LCH unterstützt den Ausbau des flexiblen Altersrücktritts. Darunter ist aber ein wahlweiser Rücktritt zwischen 58 und 70 Jahren zu verstehen. Es muss für Lehrpersonen möglich sein, gesund und unter fairen Bedingungen von der Arbeit zurücktreten oder sich teilpensionieren lassen zu können - oder aber auf eigenen Wunsch länger arbeiten zu können. Eine Erhöhung des Pensionsmindestalters auf 62 Jahre wird abgelehnt, dies aus folgendem Grund: Lehrpersonen können ihre Arbeitsaufgaben mit steigendem Alter nicht anpassen. Sie stehen bis zur Pensionierung täglich vor Kindern und Jugendlichen und immer mehr auch im Fokus einer ganzen Gesellschaft. Darum braucht es gerade für diese Berufsgruppe die Möglichkeit für eine frühzeitige oder stufenweise Pensionierung ab Alter 58.

Mindestumwandlungssatz: Anstatt den Mindestumwandlungssatz zum zweiten Mal innert kurzer Frist signifikant (auf 6.0 %) zu senken, soll eine Senkung auf 6.4 % geprüft werden. Jede Senkung muss aber zwingend von umfassenden Kompensationsmassnahmen begleitet werden.

- Die Vorschläge des Bundesrates für eine besser versicherte Teilzeitarbeit müssen auch tatsächlich umgesetzt werden insbesondere müssen auch die Altersgutschriften erhöht werden.
- Massnahmen für die Übergangsgeneration: Die vorgeschlagenen Kapitalzuschüsse aus dem Sicherheitsfonds für die Übergangsgeneration sollen nicht nur denjenigen zugute kommen, die sich mit 65 pensionieren lassen, sondern auch denjenigen, die sich bereits früher zu diesem Schritt entscheiden.

Erhöhung des Rentenalters für Frauen: In den Lehrberufen arbeiten besonders viele Frauen (in der Volksschule sind es 72 %), die Bildung ist also auf diese angewiesen. Eine Erhöhung des Rentenalters der Frauen kommt nach Ansicht des LCH nicht in Frage, da im Bildungsbereich noch immer gilt: Je mehr Frauen auf einer Schulstufe arbeiten, desto tiefer die Löhne. Bevor über eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen diskutiert werden kann, muss eine tatsächliche Lohngleichheit für typische Frauenberufe hergestellt werden im Vergleich zu anforderungsgleichen Berufen in der Verwaltung und der Privatwirtschaft. Diese Lohngleichheit soll auf gesetzlichem Weg sichergestellt werden. Ausserdem muss die erwähnte Verbesserung der Situation von Teilzeitarbeitenden – in der Mehrheit Frauen – durchgesetzt werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz

Beat W. Zemp
Zentralpräsident

Franziska Peterhans
Zentralsekretärin